

# Weitere exklusive Qualitätssiegel in Hannover

Seit Mitte Juli gehören das Labor Lork & Wothe GmbH und das Labor für Zahntechnik – Frank Schollmeier GmbH zu den ersten Unternehmen der Zahntechnik in Hannover, die nach QS-Dental zertifiziert wurden.

Die Installation von hochwertigen Qualitätssicherungssystemen in handwerklichen Unternehmen ist keine Tagesveranstaltung. Über Monate hinweg haben sich die hannoverschen Dentallabore Lork & Wothe GmbH und die Frank Schollmeier GmbH an den Vorgaben des Systems QS-Dental orientiert, das an der

bore aus Hannover, deren Inhaber aus den Händen des Präsidenten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), Jürgen Schwichtenberg, dem Obermeister der Niedersächsischen Zahntechniker-Innung (NZI), Lutz Wolf, und dem Bezirksmeister Hannover, Andreas Steinweg, das besondere Zertifizierungssiegel überreicht bekamen. Damit hat Hannover bereits drei Labore, die in einer Prüfung die Einhaltung aller Qualitätssicherungskriterien bei der Herstellung des Medizinproduktes Zahnersatz, inklusive der vollen Einhaltung des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, nachgewiesen haben. Frank Schollmeier, ZTM Matthias Lork und ZTM Detlef Wothe als Inhaber der Labore sehen auch ihre Mitarbeiter belohnt: „Der Aufbau eines eigenen Qualitätssicherungssystems für Zahnersatz hat es uns jetzt ermöglicht, neben den hohen Anforderungen des Medizinproduktegesetzes gleich mehrfach die Richtlinien für anerkannte Qualitätsmanagementsysteme nach verschiedenen ISO-Normen zu übertreffen.“ Das seien eben die Anforderungen des neuen und einzigen branchenspezifischen Top-Sicherungssystems für die Herstellung von Zahnersatz, QS-Dental. Dabei heißt die Erfolgsformel für Zahnarzt und Meisterlabor: wohnortnah – praxisnah – kompetent, damit für den Patienten alles stimmt! Beide Dentallabore betonen, dass Wissen und Verantwortung im Team der Garant für beste Lösungen zum Wohle des Patienten sind. Die zahn-technischen Innungsbetriebe liefern höchste Qualität und bieten größte Sicherheit für jeden individuellen Patientenvunsch.



(v.l.n.r.): Niedersachsens OM Lutz Wolf, Bezirksmeister Andreas Steinweg, Frank Schollmeier, Matthias Lork und Präsident des VDZI Jürgen Schwichtenberg.

„Dieses System muss in seiner Exklusivität von den QS-Laboren für die Patienten gelebt werden, damit die ständige Verfügbarkeit und qualifizierte Verarbeitung modernster Materialien einen dauerhaften Patientenschutz durch eine ständige Qualitätssicherung gewährleisten“, so Lutz Wolf bei der Übergabe des QS-Zertifikates. In Niedersachsen haben bereits 16 Innungsbetriebe das QS-Zertifikat erhalten. Weitere Innungsbetriebe in Niedersachsen und ganz Deutschland bauen zurzeit das neue Sicherungssystem QS-Dental in ihren Betrieben auf. ZT

## ZT Adresse

Niedersächsische Zahntechniker-Innung  
Theaterstr. 2  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11/3 48 19 37  
Fax: 05 11/33 21 29  
E-Mail: info@nzi.de  
www.nzi.de

ANZEIGE

picodent  
Implantat-rock®  
Neue Zahnkranzgips-Generation  
Tel.: 0 22 67 - 65 80 - 0 • www.picodent.de

Universität Frankfurt entwickelt worden ist. Nachdem bereits das Dentallabor Axel Schneemann-Zahntechnik aus Langenhagen als Vorreiter das neue Qualitätssiegel erhielt, folgten nun am 16. Juli 2008 die nächsten beiden Dentalla-

# „Festzuschuss-System erfolgreich implementiert“

Anlässlich der Veröffentlichung des Forschungsberichtes über eine dreijährige Evaluierung des Festzuschuss-Systems erklärt der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): Die Festzuschüsse für Zahnersatz haben GKV-Versicherten das Tor zu fortschrittlichen Behandlungsmethoden geöffnet.

ANZEIGE

esthetic-base® gold  
von führenden CAD/CAM Experten und Systemherstellern empfohlen!  
www.dentona.de dentona

ärzteschaft mehr als drei Jahre nach der Einführung des neuen Zuschuss-Systems in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Festzuschuss-System wurde von Beginn an als lernendes System konzipiert und implementiert. Die Auswirkungen der Systemumstellung wurden laufend evaluiert. Auf der Basis statistischer Daten aus den Zahnarztpraxen und mit Rückgriff auf die Expertise unabhängiger wissenschaftlicher Einrichtungen wie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) hat die KZBV

die Regeln des Systems im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sukzessive nachjustiert. Unter anderem sind dabei die Zuschüsse der Patienten für Reparaturen von Zahnersatz erhöht und die Erstattung für bestimmte Arten von Zahnkronen erweitert worden. Nach anfänglichem Misstrauen genießt das Festzuschuss-System heute unter allen Beteiligten hohe Akzeptanz. Eine der Ursachen liegt darin, dass im Gegensatz zu früher auch innovative Behandlungsmethoden wie implantatgestützter Zahnersatz bezuschusst werden. Die Pa-

tienten nutzen diese Möglichkeiten. Jede zwanzigste Neuversorgung mit Zahnersatz ist mittlerweile eine mit Implantaten. Die Teilhabe der GKV-Versicherten am zahnmedizinischen Fortschritt ist damit Realität geworden. ZT

## ZT Adresse

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), KdöR  
Universitätsstr. 73  
50931 Köln  
Tel.: 02 21/40 01-0  
Fax: 02 21/40 40 35  
E-Mail: post@kzbv.de  
www.kzbv.de

# „Öffnungsklausel‘ in der GOZ wäre verfassungswidrig“

Ein Gutachten des Konstanzer Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. jur. Winfried Boecken, LL.M stellt Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zu Einzelverträgen bei der privatärztlichen Abrechnung infrage.

Vor einem offenen Verstoß gegen das Grundgesetz im Zusammenhang mit der sogenannten „Öffnungsklausel“ im Bereich privatärztlicher Abrechnungen warnt eindrücklich der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. jur. Winfried Boecken (Universität Konstanz). Nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums soll in der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) eine Klausel verankert werden, die Direktverträge außerhalb der GOZ erlaubt. Diese sollen zwischen einzelnen Zahnärzten oder Gruppen von Zahnärzten mit den PKVen abgeschlossen werden können. Prof. Dr. Boecken bezeichnet dieses Vorhaben in einem im Auftrag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erstellten Gutachten als „verfassungswidrig“.



„Die Öffnungsklausel ist unvereinbar mit den Vorgaben des § 15 ZHG“, erklärt Prof. Dr. Winfried Boecken.

Boecken sieht die „Öffnungsklausel“ vor unüberwindbaren rechtlichen Hürden. Die Verfassungswidrigkeit der Einführung einer solchen Vorschrift liege darin begründet, dass sie nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (Zahnheilkundengesetz [ZHG]) gedeckt sei.

So ermächtigt § 15 ZHG die Bundesregierung, eine private Gebührenordnung zu erlassen, formuliert zugleich aber die dabei zu berücksichtigenden Ziele wie folgt: Verhinderung eines ruinösen Preiswettbewerbs um die Patienten, Schaffung eines Ausgleiches zwischen den widerstreitenden Interessen von Zahnärzten und

Patienten und nicht zuletzt Stärkung der Transparenz privatärztlicher Liquidation. Die geplante Öffnungsklausel sei mit keiner dieser Vorgaben zu vereinbaren, erklärt Prof. Dr. Boecken. Hier werde einer ungebremsten Kostenminimierung um jeden Preis das Tor geöffnet, die zulasten eines funktionierenden Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes gehe. ZT

## ZT Adresse

Bundeszahnärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V.  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Tel.: 0 30/4 00 05-0  
Fax: 0 30/4 00 05-2 00  
E-Mail: info@bzaek.de  
www.bzaek.de

# Konjunkturbarometer ...

ZT Fortsetzung von Seite 1

realen Nachfrageimpuls gibt, der über die normale saisonale Entwicklung hinausgeht“, erklärt der Generalsekretär des Verbandes, Walter Winkler. Die Mehrheit der Betriebe scheint den Quartalszuwachs in dieser Weise re-

alistisch zu sehen. Hierauf weisen auch die pessimistischen Erwartungen für das dritte Quartal hin. Immerhin 44,9 Prozent erwarten einen deutlichen Rückgang im kommenden Quartal. Winkler weiter: „Die Skepsis der Betriebe angesichts der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, insbesondere der energiepreisgetriebenen steigenden Inflationsrate, ist berechtigt. Nach Aussagen der Experten droht der deutschen Wirtschaft der konjunkturelle Absturz. Erfahrungsgemäß führt dies in der Zahnersatzversorgung zur zeitlichen Verschiebung beziehungsweise Vermeidung einer notwendigen Versorgung durch die Patienten. Die Konsumzurückhaltung könnte sich daher auch bei der Zahnersatznachfrage in den nächsten Monaten negativ auswirken.“ ZT



Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI.

## ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung  
Stichwort „Leserbriefe“  
Oemus Media AG  
Holbeinstr. 29  
04229 Leipzig  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de



# ZAHNTECHNIK ZEITUNG

**Verlag**  
Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstr. 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Fachredaktion**  
Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(V.i.S.d.P.)  
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauerdental.de

**Redaktionsleitung**  
H. David Koßmann (hdk)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de

**Redaktion**  
Matthias Ernst (me)  
Betriebswirt d. H.  
Tel.: 03 31/5 50 34  
E-Mail: m.ernst-oemus@arcor.de

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Lysann Reichardt  
(Anzeigendisposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac: Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz/Card)  
E-Mail: lreichardt@oemus-media.de

**Abonnement**  
Andreas Grasse  
(Aboverwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00  
E-Mail: grasse@oemus-media.de

**Herstellung**  
Susann Krätzer  
(Grafik, Satz)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 45  
E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzel-exemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im In-land 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.